

(Berichterstatter Kammerherr Dr. v. Frege-Welzien.)

(A) blick zwar sehr hoch erscheine. Doch ist dieser Betrag damit erklärt worden, daß man früher gar nicht in dieser Weise an die sanitären Verhältnisse gedacht hat und es sich etwa um 2000 Personen handelt, die aus diesen Küchenräumen versorgt werden sollen.

Die Frage des Abfuhrsystems — es ist in dem Berichte der Zweiten Kammer der Ausdruck „schnellste Abschaffung“ des bisherigen Tonnenabfuhrsystems gebraucht — hatte zu gewissen Bedenken Veranlassung gegeben, ob es nicht möglich sein könnte, da etwas billiger vorzugehen. Denn bekanntermaßen ist das Wasserflosett, eine Einrichtung, die für Kranke und noch mehr für Geisteskranke notwendig sein mag, in kleineren Häusern doch nicht überall im Lande durchgeführt. Bei der doch leider wieder zu befürchtenden allgemeinen Wasserkalamität, von der wir im letzten Jahre einen so außerordentlich traurigen Beweis gehabt haben auch in Landesteilen, wo man gar nicht an die Möglichkeit der Erschöpfung der Brunnen dachte, ist vielleicht der Wunsch gerechtfertigt, die Königl. Staatsregierung hierbei zu ersuchen, ja nicht dort Wasserleitungen usw. einzurichten, wo man nicht absolut sicher ist, daß auch genügend Wasser vorhanden ist. Es ist hier besonders bei Hochweitzschen hervorgehoben, daß die vorhandenen Quellen nicht genügt haben, daß man aber doch bei Bohrungen auf einen Grundwasserstrom gekommen sei, der 300 cbm gutes Trinkwasser liefert. Unter diesen Umständen ist hier vielleicht diese Befürchtung nicht gerechtfertigt. Aber es gibt andere Fälle, wo jedenfalls jeder, der für größere Verwaltungseinrichtungen verantwortlich ist, zugeben wird, daß Wasserkalamitäten eintreten können, auch wenn sie technisch nicht vorauszusehen waren. Es soll damit durchaus nicht den Stellen, welche die vorliegenden Pläne gemacht haben, ein Vorwurf ausgesprochen werden, aber es gibt eben eine force majeure, wo alles fast vertrocknet und die beste Einrichtung nicht mehr funktioniert.

Ich muß noch weiter auf einige Ausgaben hinweisen. Für Arnsdorf sind 1 450 000 M. eingestellt zur Vollendung des 1. Bauabschnittes für die von den Ständen genehmigte neue Anstalt, deren Überfüllung leider schon ziemlich nachgewiesen wurde.

Als dringendes Bedürfnis ist noch in Hochweitzschen ein Haus für 48 Kranke usw. mit allem Zubehör nachgewiesen. Die Abwässer, biologisch gereinigt, sollen durch den Dorfbach der Mulde zugeführt werden. Bei Bräunsdorf müssen bauliche Veränderungen vorgenommen werden, da es immer stärker belegt wird. Es war mir interessant, daß die Königl. Staatsregierung die Erbauung eines Hauses beabsichtigt, in dessen Dachgeschoß ein Pflegerheim mit Wohn- und Schlafräume: eingerichtet werden

soll, weil man früher bei Behörden annahm, es sei unstatthaft, in Dachräumen zu wohnen. Die Direktorwohnung soll in ein besonderes Gebäude gelegt werden, weil das jetzige Hauptgebäude vollständig für Knaben gebraucht wird.

Ich darf endlich auf Waldheim besonders Bezug nehmen, dessen Baupläne architektonisch einige Bedeutung haben. Es ist auch hier die Notwendigkeit nachgewiesen, und ich habe aus den Plänen ersehen können, daß man beabsichtigt, sie der Umgebung entsprechend zu gestalten. Ob vielleicht hie und da noch Ersparnisse eintreten können, will ich anheimgeben aber im allgemeinen kann die Deputation nur die Bewilligung der Positionen empfehlen.

Ich möchte schließen mit dem Wortlaute, daß Ihre Deputation beantragt: die Kammer wolle in Übereinstimmung mit der jenseitigen Kammer beschließen:

„in Kap. 70, Landesanstalten, nach der Vorlage

- a) die Summe der Einnahmen mit 3 995 600 M. zu genehmigen;
- b) die Summe der Ausgaben mit 11 778 450 M., darunter 2 658 350 M. künftig wegfallend, zu bewilligen;
- c) die Vorbemerkungen und Vorbehalte in der Gegenstandsspalte zu genehmigen.“

**Präsident:** Wünscht jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Genehmigt die Kammer die Anträge ihrer Deputation?

Einstimmig.

Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung: 7. Antrag zum mündlichen Berichte der vierten Deputation über die Petition der Gemeinderäte zu Niedermeißen, Obermeißen, Hintermauer und Fischergasse um Genehmigung zur Errichtung einer Verbandssparkasse. (Drucksache Nr. 291.)

(S. M. II. R. 3. Bd. Nr. 63 S. 2252 B.)

Das Wort hat der Herr Berichterstatter Kammerherr Graf v. Roenneritz.

Berichterstatter Kammerherr Graf v. Roenneritz: Meine Herren! Die Gemeinderäte der Ortschaften Niedermeißen, Obermeißen, Hintermauer und Fischergasse, die in unmittelbarer Nähe der Stadt Meißen liegen, wie aus dem auf dem Tische des Hauses liegenden Stadtplan von Meißen hervorgeht, haben im Jahre 1909 und im Jahre